



Haushaltssatzung
und Haushaltsplan der

Gemeinde Niedernberg

für das Haushaltsjahr 2025

Haushaltssatzung der Gemeinde Niedernberg, Landkreis Miltenberg, für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des Artikel 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Niedernberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der ordentliche Erträge	14.016.032 €	
dem Gesamtbetrag der ordentliche Aufwendungen	17.931.954 €	
dem Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit		-3.915.922 €
dem Gesamtbetrag der Finanzerträge	354.200 €	
dem Gesamtbetrag der Finanzaufwendungen	1.200 €	
dem Finanzergebnis		353.000 €
dem Gesamtbetrag der außerordentliche Erträge	0 €	
dem Gesamtbetrag der außerordentliche Aufwendungen	0 €	
dem außerordentlichen Ergebnis		0 €
dem Saldo (Jahresergebnis) von		-3.562.922€

2. im Finanzhaushalt

dem Gesamtbetrag an Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.662.052 €	
dem Gesamtbetrag an Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.164.154 €	
dem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		-2.502.102 €
dem Gesamtbetrag an Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.500 €	
dem Gesamtbetrag an Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.233.000€	
dem Saldo aus Investitionstätigkeit		-11.216.500€
dem Gesamtbetrag an Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	
dem Gesamtbetrag an Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit		0 €
dem Saldo (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag)		-13.718.602€

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 310 v.H. |
| b. für die Grundstücke (B) | 310 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 320 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 2.700.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Niedernberg (Hebesatzsatzung) vom 13.11.2024 wird hiermit aufgehoben.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Niedernberg, den ____ . ____ . _____

Ralf Sendelbach
Erster Bürgermeister